

Konzeption der Kindertagesstätte Max
01.05.2021



Anschrift

Kindertagesstätte Max
Saarstraße 23
53489 Sinzig - Bad Bodendorf
Tel.: 02642 - 980222
E-Mail: kita-max@sinzigaktuell.de

Träger der Einrichtung

Stadt Sinzig
Kirchplatz 5
53489 Sinzig

Ansprechpartner:

Frau Elfi Pauly Gesamtleitung/pädagogische Fachaufsicht
Tel.: 02642 - 4001 420
E-Mail: elfi.pauly@sinzig.de

Lage und Einzugsgebiet

Die Kita „ Max “ liegt in Bad Bodendorf, einem Stadtteil von Sinzig und wurde 1994 gebaut. Die Einrichtung teilt sich mit der Kita Moritz ein großes Außengelände.

Sie befindet sich direkt neben der Grundschule.

Das Dorf mit seinen ca. 4000 Einwohnern wird durch die Strecke der Ahrtalbahn praktisch in zwei Teile gegliedert. Der eine besteht aus dem Ortskern mit alten Fachwerkhäusern, im anderen Teil befindet sich das Kurgebiet.

Die ländliche Umgebung bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten Naturerfahrungen zu sammeln.

Mit einem kurzen Spaziergang sind sowohl Feld, Wiesen und Wald als auch das Gebiet rund um den Schwanenteich zu erreichen.

Öffnungszeiten

Ganztagskinder: 07:00 - 16:00 Uhr (bis zu 24 Plätze)

Regelkinder: 07:15 - 14:15 Uhr

Alle Kinder haben die Möglichkeit, über Mittag in der Einrichtung betreut zu werden. Für die Ganztagskinder ist eine warme Mahlzeit verpflichtend.

Die Regelkinder bringen von zu Hause eine Lunchbox mit einer kalten Verpflegung mit. Von 12:30 Uhr bis 13:15 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen statt.

Es wird beabsichtigt, dass alle Kinder in der Kindertagesstätte ein Mittagessen erhalten können. Dazu werden in Absprache mit dem Elternausschuss und dem Träger die Rahmenbedingungen geschaffen.

Teamsitzung

Einmal in der Woche findet unsere gemeinsame Teamsitzung statt. Alle pädagogischen Fachkräfte sind an der konzeptionellen Weiterentwicklung beteiligt, an der Planung des Tagesablaufs, von Festen und Aktivitäten. Im fachlichen Austausch unterstützen wir uns und nutzen dazu die Methode der kollegialen Beratung.

Ferienzeiten

Die Kindertagesstätte schließt im Sommer 3 Wochen, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr. Feste Schließtage in der Einrichtung sind der Rosenmontag und Veilchendienstag.

Weitere Schließtage (z.B. Konzeptionstage) der Kita werden mit dem Elternausschuss abgesprochen und rechtzeitig mitgeteilt.

Anzahl und Art der Gruppen

In unserer Kindertagesstätte gibt es 50 Plätze für Kinder vom zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung. 24 Plätze sind Ganztagsplätze. Die Platzvergabe erfolgt nach festgelegten Kriterien, die mit dem Träger und der Kreisverwaltung abgesprochen wurden.

Pädagogisches Team und Mitarbeiter

1 Kita - Leitung (Vollzeitkraft mit 39 Stunden, davon 9 Freistellungsstunden)

7 Erzieherinnen (1 Vollzeitkraft und 7 Teilzeitkräfte mit unterschiedlichen Stundenkontingenten)

1 Hauswirtschaftskraft (15 Stunden)

1 Reinigungskraft (9 Stunden)

Teamarbeit

Ein Team zeichnet sich aus durch Kommunikation, Offenheit, Vertrauen und Verantwortlichkeit untereinander.

Individuelle Kompetenzen Einzelner werden im Interesse aller genutzt.

Eine gemeinsame Konzeption kann nur in die Praxis umgesetzt werden, wenn ein regelmäßiger Austausch stattfindet.

Durch eine gute Zusammenarbeit im Team werden die Motivation und das Engagement der einzelnen Mitarbeiter erheblich gefördert.

Einmal in der Woche findet unsere Teamsitzung mit allen Erzieherinnen statt.

Aufsichtspflicht

Unsere Aufsichtspflicht beginnt morgens, bei der Begrüßung und Übergabe der Kinder durch die Sorgeberechtigten, an der Rezeption im Flur. Sie endet mit dem Verabschieden des Kindes durch eine Fachkraft. Abholberechtigte Personen müssen schriftlich im Betreuungsvertrag hinterlegt sein.

Auf dem Weg von und bis zur Einrichtung sind die Personen/Sorgeberechtigte verantwortlich. An Festen oder Veranstaltungen, welche die Familien gemeinsam besuchen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten, sofern keine anderen Absprachen getroffen wurden.

Elternarbeit

Das Wohl des Kindes ist unser gemeinsames Ziel. Deshalb ist ein intensiver Austausch zwischen Eltern und dem Team wichtig. Wir nehmen Wünsche und Sorgen sehr ernst. Die verschiedenen Lebenssituationen der Eltern nehmen wir wahr und berücksichtigen diese im Rahmen unserer Möglichkeiten. Eltern haben jederzeit die Möglichkeit bei den Erzieher*innen, der Leitung, dem Elternausschuss oder dem Träger ihre Bedürfnisse anzusprechen. Uns ist Offenheit sehr wichtig. Wir möchten mit

Transparenz in Elterngesprächen und regelmäßigen Tür- und Angelgesprächen zur Zufriedenheit beitragen.

Einmal im Jahr (im September oder spätestens Oktober) wird der Elternausschuss gewählt. Dieser setzt sich für die Belange der Kinder und Eltern ein. Er ist Ansprechpartner und Vermittler. Weiterhin unterstützt der Elternausschuss die Einrichtung in verschiedenen Angeboten, Festen, Veranstaltungen usw. Durch verschiedene Elternabende oder Nachmittage runden wir unsere Elternarbeit ab.

Das neue Kita Gesetz sieht die Bildung eines Kita Beirats vor. Dieser wird in unserer Kindertagesstätte erstmalig im zweiten Halbjahr 2021 Halbjahr aus Vertretern des Trägers, der Eltern, der Fachkräfte, sowie der Kita Leitung gebildet. Die Belange der Kinder werden in diesem Gremium durch eine Fachkraft vertreten.

Einmal im Jahr (immer um den Geburtstag des Kindes) werden mit den Eltern die Entwicklungsgespräche geführt. Im vereinbarten Gespräch haben die Eltern, wie auch die Fachkräfte die Möglichkeit, intensiv und umfassend über den Entwicklungsstand des Kindes, Wünsche und Bedarfe, sowie evtl. auftretende Probleme zu sprechen.

Gesetzliche Regelungen

Die rechtliche Grundlage für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen wird ab dem 1.7.2021 im Kita Gesetz Rheinland-Pfalz und den Ausführungsgesetzen verankert.

Die Aufgabe umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes.

Basierend auf dem Kita Zukunftsgesetz bilden die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland - Pfalz die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Kinder brauchen eine sichere Umgebung und besonderen Schutz. Sie haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt. Wir haben ein Kinderschutzkonzept entwickelt und es der Konzeption im Anhang beigelegt.

Pädagogische Arbeit

Zurzeit befinden wir uns in der Entwicklung zum pädagogischen Konzept der offenen Arbeit.

Es ist unserem Team ein wichtiges Anliegen, durch Achtsamkeit, gleichberechtigtem Umgang und sozialer Wertschätzung gemeinsam mit den Eltern die Basis zu legen, die es den Kindern ermöglicht, ein Teil unserer Gesellschaft mit den dazugehörigen Rechten und Pflichten zu werden. Im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit steht die individuelle Persönlichkeitsentwicklung.

Jedes Kind wird als eine einzigartige und eigenständige Persönlichkeit akzeptiert und angenommen. Die Persönlichkeitsentwicklung und Förderung der Selbstständigkeit sowie die Stärkung des Selbstwertgefühls ist uns sehr wichtig und Voraussetzung für eine ganzheitliche Erziehung. Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihren individuellen Entwicklungs- und Bildungsprozessen, angelehnt nach dem Prinzip des situationsorientierten Ansatzes. Dabei liegt unserer Arbeit das folgende „Bild vom Kind“ zugrunde:

Das Bild vom Kind (Auszug aus unsrem QM Handbuch der städtischen Kindertagesstätten Sinzig)

Kinder als kompetente Lerner

Kinder bringen von Geburt an die biologische Ausstattung und Disposition mit, um sich mit der Umwelt auseinander zusetzen und damit die eigene Entwicklung voranzutreiben. Die ersten Lebensjahre sind die Basis für spätere Entwicklungsschritte.

Kinder werden heute als aktive und kompetente Lerner gesehen, die nicht von außen motiviert werden müssen, sondern aus eigenem intrinsischem Antrieb die Umwelt erforschen und lernen. Junger Kinder entwickeln durch eine ständige Auseinandersetzung mit Umweltreizen und der Konfrontation mit neuen Erfahrungen ihre Sinne weiter, was zu neuen neuronalen Verbindungen im Gehirn führt.

„Das Kind bildet auf der Grundlage vorangegangener Erfahrungen Erwartungen aus und entwickelt Hypothesen, die es wiederum mit der Realität vergleicht. Indem es sich als Verursacher von Effekten in seiner Umwelt erfährt und erlebt, dass es eine Zeile erreichen kann, werden seine Fähigkeiten zur Selbstorganisation und Selbstregulation gestärkt. Dabei motivieren Freude an der Aktivität, Interesse an Neuem und die Suche nach Regelmäßigkeit von Anfang an das kindliche Verhalten“ (vgl. Tietze et. al 2016, S. 25f).

In den ersten Lebensjahren ist dieser Prozess unmittelbar an sinnliche Erfahrungen gebunden. Im Entwicklungsverlauf werden Handlungs- und Denkvorgänge flexibler, Erfahrungen vom unmittelbaren Kontext gelöst und als Vorstellungen und Symbole gespeichert.

Kinder als soziale Akteure

Kinder sind auf andere Menschen angewiesen. Sie geben dem Kind Halt und Sicherheit sowie Rückmeldungen über die Wirksamkeit der kindlichen Handlungen. Im sozialen Kontext eignen sich Kinder nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten an, sie erlernen auch die Bedeutung von Begriffen und Symbolen, von kulturellen, gesellschaftlichen Praktiken, Regeln und Werthaltungen.

Die kindliche Entwicklung wird geprägt von Sozialisation und Individuation. Unter Sozialisation fallen alle Bestrebungen, mit anderen Menschen Beziehungen aufzunehmen, aufrechtzuerhalten und das eigene Verhalten mit den Regeln der Gesellschaft in Einklang zu bringen. Individuation beinhaltet die Entwicklung des Selbstwertgefühls und der Selbstverantwortlichkeit.

Kinder als Träger allgemeiner Grundrechte und spezifischer Kinderrechte

Die Kindheit gilt heute als ein Lebensabschnitt mit eigenen Ansprüchen und Daseinsformen. Damit ist die gesellschaftliche Anerkennung grundlegender Rechte von Kindern verbunden, die gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert sind.

Durch die Ratifizierung der UN Konvention über die Rechte des Kindes hat sich Deutschland dazu verpflichtet positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Art. 3 der Kinderrechtskonvention legt fest, dass bei Maßnahmen die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt ist. Kinderrechte sind daher auch für die Qualität in Kindertageseinrichtungen von Bedeutung.

Grundsätze für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen

- Die Kita sichert allen Kindern- unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status- Lern- und Entwicklungschancen zu (gegenseitige Anerkennung und Toleranz, Unterstützung und Förderung aller Kinder)
- Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der Lebenswelt und am Bedarf von Kindern und ihren Familien (Erziehungspartnerschaft mit Eltern, Sozialraumorientierung)
- Kinder sind Trägerinnen und Träger eigener Rechte (Achtung und Schutz der kindlichen Würde, §8a Schutz vor Kindeswohlgefährdung, Partizipation von Kindern)
- Kinder sind aktiv Lernende (Raumgestaltung, Projektarbeit)
- Kinder konstruieren Wissen und Bedeutung (Auseinandersetzung mit Materialvielfalt)
- Kinder lernen in sozialen Zusammenhängen (Bedeutung von Übergängen/Transitionen)

- Emotionale Sicherheit und Zuwendung sind die Basis kindlicher Lernprozesse (Erzieher-Kind Interaktion, emotionale Sicherheit)
- Bildung durch spielerische Aktivität und aktives Spiel (Spiel als zentraler Entwicklungs- und Lernkontext, Zeit-Raum-Material)
- Bildung durch Teilhabe und Aushandlung (Partizipation von Kindern, gemeinsame Regeln, Gestaltung der Räume, Planung von Aktivitäten)
- Anerkennung der kindlichen Individualität (Achtung als gleichberechtigte Persönlichkeiten)
- Gestaltung einer anregenden Lern- und Erfahrungsumwelt (Vielfalt an Material, Bewegungsmöglichkeiten)
- Pädagogische Fachkräfte sind Dialogpartner und Impulsgeber (Begleiter der Entwicklung, Beobachtung und Dokumentation)

(entnommen aus: Qualitätsmanagement städtische Kindertagesstätten, Kita Handbuch, 2019)

Partizipation und Beteiligung

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen. Die UN-Kinderrechtskonvention hat die Partizipation als Grundrecht im Artikel 12 „Unter Berücksichtigung des Kindeswillen“ folgendermaßen festgeschrieben:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“ (UN Kinderrechtskonvention).

Partizipation (Teilhabe/Mitbestimmung) in unserer Einrichtung stellt für die Kinder erste Erfahrungen mit der Demokratie (Freiheit, Solidarität, Gleichberechtigung) dar. Für uns heißt dies, dass die Kinder ihren Alltag in unserer Kindertagesstätte aktiv mitgestalten können. Wir nehmen die Kinder ernst, trauen ihnen etwas zu, nehmen Rücksicht auf Ängste, Gefühle und Interessen. Wir kommen ihnen mit Achtung, Wertschätzung und Respekt entgegen. Wenn Kinder dies selbst erfahren sind auch sie in der Lage anderen Menschen mit Respekt und Achtung zu begegnen. Wir

versuchen somit ein Vorbild im Umgang mit den Kindern, Eltern und Kollegen/innen zu sein. Wir lernen die Kinder Entscheidungen zu treffen und ihre eigenen Interessen zu vertreten, Kompromisse einzugehen, zu erarbeiten und auch zu diskutieren. Dadurch machen die Kinder zahlreiche Erfahrungen.

Beispiele hierfür sind:

- Selbstbewusstsein der Kinder wird gestärkt,
- Bedürfnisse in Worte fassen,
- Meinung bilden / andere Meinungen tolerieren,
- Konflikte bewältigen / lösen,
- Gesprächsdisziplin: zuhören / aussprechen lassen,
- Gefühle, Interessen, Wünsche, Kritik erkennen, äußern und begründen,
- Gemeinsame Entscheidungen treffen,
- Aufgaben lösen / gemeinsam oder alleine,
- Verantwortung für sich und andere übernehmen.

Die Beteiligung der Kinder geschieht im täglichen Umgang miteinander. Sie lernen z.B. im Freispiel was und mit wem sie spielen wollen. Während des Morgenkreises wird die Demokratie gelebt, Spiele, Lieder, Gespräche werden miteinander gewählt und dabei auch Regeln eingehalten. Bei Gesprächen kann jeder etwas sagen, jedem wird zugehört. Dadurch werden die Kinder ermutigt ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen. Was war gut/ nicht so gut? Was könnte man ändern?

Dies ist nur ein kleiner Auszug der vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten die den Kindern in unserer Einrichtung ermöglicht wird, um sie im Alltag einzubinden. Dies kann nur durch die Beobachtung gewährleistet werden. So ist es uns möglich, jedes Kind mit seinen Besonderheiten wahrzunehmen und seine Individualität zu erkennen und anzunehmen.

Beschwerdemanagement Kinder

In unserer Kindertageseinrichtung wird Partizipation gelebt. Alle Kinder können Beschwerden, Probleme, Sorgen, Bedürfnisse loswerden. Diese werden nach Tagessituation sofort entsprechend aufgenommen, bearbeitet und besprochen. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beschwerde, ihre Sorge, Ihr Problem, ihr Bedürfnis einer päd. Fachkraft oder der Leitung mitzuteilen. Gezielt und durch pädagogische Impulse der Erzieherin, z.B.: "Hast du dich geärgert", "Ich habe gemerkt, dass es dir nicht gut geht" werden die Kinder angeregt, sich mitzuteilen. Jede Sorge, jedes Bedürfnis und jede Beschwerde wird ernst genommen! Es werden beteiligte Kinder / Erwachsene angehört und gemeinsam nach einer akzeptablen Lösung gesucht und diese dann auch umgesetzt.

Beschwerdemanagement Eltern

Eine Beschwerde ist für uns ein formeller Ausdruck einer Unzufriedenheit. Die Beschwerden können mündlich oder schriftlich abgegeben werden. Unsere Einrichtung bietet verschiedene Möglichkeiten, Fragen, Konflikte oder auch Beschwerden anzusprechen. Die erste Wahl, wenn es um das eigene Kind geht, sind die pädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Gruppe, die jederzeit für Gespräche zur Verfügung stehen. Da wir stets versuchen, einen offenen und kritikfähigen Umgang miteinander zu pflegen, gibt es kein Thema, das hier nicht angesprochen werden darf oder kann. Sollte ein Konflikt nicht geklärt werden können, stehen selbstverständlich die Kita-Leitung, deren Abwesenheitsvertretung und in letzter Instanz auch die Trägervertretung zur Verfügung. Auch der Elternausschuss kann vorab und währenddessen eine Vermittlungsfunktion übernehmen.

Unser Raumkonzept

Unsere Kindertagesstätte befindet sich in der Umstrukturierung zur offenen Arbeit. Das Raumangebot der Kindertagesstätte ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Qualität. Durch Funktionsräume möchten wir eine anregungsreiche impulsgebende Umgebung schaffen. So sind unsere Räume individuell auf die speziellen Bedürfnisse und Spielgewohnheiten der Kinder angepasst. Sie geben ihnen nicht nur Schutz und Geborgenheit, sie regen mit ihren Materialien zum Erforschen an und geben gleichzeitig viele Gelegenheiten für soziales Miteinander.

Den Räumen sind verschiedene Funktionen zugeordnet:

- Bewegung
- Rollenspiel
- Bauen, Werken, Experimentieren
- Kreativität
- Relaxen, Ruhen, Bücher gucken
- Cafeteria und Bistro
- Waschraum mit Wickelkommode/6 Kindertoiletten und 5 Waschbecken
- Küche

Die Aufteilung der Spielbereiche ist jederzeit veränderbar, da die Gestaltung der Räume sich nach den Kindern und ihren Bedürfnissen richtet.

Zentralraum (Flur)

Der Flurbereich ist der zentrale Raum unserer Einrichtung. Von hier aus gelangt man

in alle Bereiche der Kindertagesstätte. In der Mitte vom Flur (vor der Abtrennung zur Turnhalle) haben wir unsere Cafeteria bzw. unser Bistro mit 16 Plätzen eingerichtet. Dort können alle Kinder in der Zeit von 8:15 - 10:15 Uhr frei frühstücken. Auch das Mittagessen wird zu zwei verschiedenen Zeiten dort eingenommen. Die jüngeren Kinder essen von 12:00 - 12:30 Uhr, und die älteren Kinder von ca. 12:45 - 13:15 Uhr.

Wir nutzen den Bereich auch für Aktivitäten wie z.B. Geburtstagsfeiern, Projekte und Angebote.

Bewegungsraum

Unser Bewegungsraum (auch Turnhalle genannt) ist vom Zentralraum aus zu erreichen und ist von diesem durch eine Falttür (mehrere Elemente) getrennt. In diesem befindet sich eine Sprossenwand, Bänke, Bewegungsbausteine aus Schaumstoff, Reifen, und Matten. In unserem Materialraum der direkt dort angrenzt befinden sich noch weitere Spielmaterialien wie z.B. Bälle, Teppichfliesen, Legematerial, Bausteine und verschiedene Fahrzeuge. Der Bewegungsraum steht jeden Tag den Kindern zu bestimmten Uhrzeiten zu Verfügung.

Außengelände

Unsere Einrichtung teilt sich mit der Kita Moritz ein großzügig angelegtes Außengelände, welches sich rund um beide Häuser befindet. Es lädt die Kinder zur Bewegung und zum Spiel in vielfältiger Weise ein. Dadurch kann eine ganzheitliche Beziehung zur Natur aufgebaut werden. Beide Häuser verfügen über Beete, die von den Kindern je nach Jahreszeit bepflanzt werden können. Die Kinder hegen und pflegen den Nutzgarten vor den Gruppen. Dort befinden sich ein großes Erdbeerfeld und ein kleiner Gemüsegarten. Die verschiedenen Beerensträucher laden zum Naschen ein. Neben verschiedenen Obstbäumen gibt es noch zwei Walnussbäume und Haselnusssträucher. Die geernteten Produkte werden mit den Kindern zu leckeren Speisen zubereitet, gemeinsam verzehrt oder auch zu Marmeladen und Säften verarbeitet.

Auch an unsere Tiere denken wir. Die verschiedenen Insekten besuchen unser Insektenhotel, das Lavendelbeet, den Schmetterlingsflieger und die neu angelegte Blumenwiese. Eine lange Hecke aus einheimischen Sträuchern eignet sich zum Verstecken oder einfach zum Zurückziehen. Auf dem großen Gelände gibt es viel Platz zum Bauen (z.B. mit Baumstämmen) oder Klettern.

Bei schlechtem Wetter haben die Kinder die Möglichkeit, in der überdachten Sandhalle zu spielen und mit ihren Fahrzeugen zu fahren. Wir wollen Spielvielfalt für die Kinder, Schutz und Pflege der Natur in Einklang bringen.

Schwerpunkt unserer Arbeit: „ DAS SPIEL “

Der pädagogische Schwerpunkt unserer Arbeit ist das Spiel der Kinder. Das Spiel ist die grundlegende Lernform des Kindes in der Kindertagesstätte. Kindheit und Spiel gehören untrennbar zusammen. Das Freispiel nimmt den größten Teil des Kita - Alltags ein. Unsere Aufgabe ist es, die Spielfreude bei den Kindern zu wecken und eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Kinder zu intensiven Spiel angeregt werden. Wenn Kinder ausreichend Gelegenheit zum Spielen haben, können sie sich körperlich und seelisch gesund entwickeln. **Denn Spielen bedeutet Freude am Leben.**

Eingewöhnung in die Kindertagesstätte

Der Übergang der Familie in die Kita bedeutet eine große Herausforderung für die Fähigkeit des Kindes, sich an eine neue Umgebung anzupassen und Beziehungen zu fremden Personen aufzubauen. Es wird mit unbekannten Räumen und Menschen - Erwachsenen wie Kindern - konfrontiert, muss sich an neue Situationen, einen anderen Tagesablauf und vor allem an die mehrstündige Trennung von den Eltern gewöhnen. Um den Kindern diesen Übergang zu erleichtern und problematischen Entwicklungen vorzubeugen, wird inzwischen in unserer Einrichtung darauf geachtet, dass eine angemessene Eingewöhnungsphase mögliche ist. Auch für die Eltern ist es ein schwieriger Schritt, ihr Kind in fremde Hände zu geben. Insofern dient die Eingewöhnung nicht nur den Kindern.

Ziele der Eingewöhnung sind:

- die Trennung von den vertrauten Personen und der vertrauten Umgebung durch einen sanften Übergang zu erleichtern und schockartige Erlebnisse zu vermeiden,
- das Zutrauen des Kindes zu gewinnen, ihm zu ermöglichen, sich an die neue(n) Bezugsperson(en) anzunähern, während die vertrauten noch in Reichweite sind;
- das Kind in seinen Besonderheiten und Eigenheiten kennen zu lernen, seine bisherigen Gewohnheiten und Rituale zu erkunden,
- ein Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Erzieher*innen aufzubauen,
- bei den Eltern vorhandene Trennungsängste zu mildern,
- Unsicherheiten von Eltern zu erfahren, sich darüber zu verständigen und sie möglichst zu zerstreuen,
- Die Arbeit mit den Kindern transparent zu machen und den Eltern die Angst zu nehmen, es können ihrem Kind in der Kita nicht gut gehen, sie davon zu überzeugen, dass der Aufenthalt bei uns ihrem Kind nicht schadet, sondern ihm im Gegenteil gut tut und sie beruhigt und ohne schlechtes Gewissen ihren anderen Interessen nachgehen können,
- Konkurrenzsituationen vorzubeugen (wir wollen den Eltern nicht die Zuneigung

- ihres Kindes nehmen),
- Den Grundstein zulegen für eine lange, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen uns und den Eltern im Interesse des Kindes.

Das Berliner Eingewöhnungsmodell

(vgl. Laewen, H. J.; Andres, B. & Hédervári, E., 2003)

Die Umsetzung der Eingewöhnung hängt maßgeblich von der persönlichen Entwicklung jedes einzelnen Kindes ab. Um den Erfolg der Eingewöhnung zu sichern, ist es notwendig, die personelle Kontinuität der Bezugsperson(en) und die Beteiligung der Eltern zu gewährleisten. Es wird verdeutlicht und mit allen Eltern besprochen, dass sie die Hauptbindungspersonen bleiben, so können Trennungsängste, auch die der Eltern, gemildert werden.

Mutter oder Vater besuchen pro Tag ca. 1-2 Stunden zusammen mit dem Kind die Kita. Klare Verhaltensempfehlungen für die Eltern durch die Erzieher*innen erleichtern es dem Kind, sich in der Kita zu orientieren und an eine Bezugsperson zu binden.

Die tägliche Anwesenheit des Kindes verlängert sich, wenn es positive Signale sendet, interessiert ist und sich den Kindern und Fachkräften zuwendet.

Am vierten Tag findet die vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnung statt. Ab dem vierten Tag übernimmt die Erzieherin immer mehr die Versorgung bzw. Betreuung des Kindes. Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind sich von der Bezugserzieherin trösten lässt und eine Bindung aufgebaut hat.

Die Kinder finden in unserer Kindertagesstätte regelmäßig Angebote in folgenden Bereichen:

Bewegung - Förderung der Grob - und Feinmotorik

Wir bieten den Kindern ausreichend Bewegungsmöglichkeiten im Innen - und Außenbereich.

Bewegung ist ein elementares Grundbedürfnis der Kinder und ein wichtiger Bestandteil unserer alltäglichen Arbeit. Sie unterstützt die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten, da die Bewegungsfähigkeit und Konzentrationsfähigkeit in hohem Maße zusammenhängen. Durch die Bewegung erschließen sich Kinder ihre Welt und drücken dabei ihre Gefühle aus. Grobmotorische Erfahrungen sind außerdem eine wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Feinmotorik. Im Hinblick auf das Erlernen des Schreibens spielt dies eine große Rolle. Die Kinder lernen auch durch Bewegung sich selbst einzuschätzen und gewinnen so an Selbstvertrauen.

Unsere Ziele sind:

- die bewusste Wahrnehmung des eigenen Körpergefühls, (seine Kraft gezielt einsetzen können)
- die Entwicklung der Koordinationsfähigkeit,
- die Förderung des Gleichgewichts,
- die Förderung der elementaren Bewegungsformen,
- die Förderung der Geschicklichkeit,
- Stärkung von Herz und Kreislauf, Muskelaufbau usw.

Sprache - das Tor zur Welt

Sprache ist das zentrale Mittel für Menschen, Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen und diese dadurch zu verstehen. Mit Hilfe von Sprache können wir Kontakt aufnehmen, unsere Wünsche mitteilen, andere an unseren Gedanken und Gefühlen teilhaben lassen und allen Dingen in der Welt einen Namen geben. Durch die Zunahmen von sprachauffälligen und anderssprachigen Kindern gewinnt die Unterstützung der Sprachentwicklung immer mehr von Bedeutung. Bei dieser Entwicklung spielen Erwachsene als Vorbildfunktion eine große Rolle. Durch aufmerksam - teilnehmendes Zuhören und Aufgreifen der Fragen können wir die Kinder zum Sprechen ermutigen. In unserer Kindertagesstätte hat die Spracherziehung einen sehr hohen Stellenwert. Die sichere Beherrschung und Verwendung der Sprache ist eine Grundlage für die kindliche Entwicklung, insbesondere für die kognitive.

Wir unterstützen die Kinder darin:

- durch Sprache ihre Welt zu erforschen,
- mit anderen Kontakt aufzunehmen,
- Sachverhalte und Aufgabenstellungen zu verstehen,
- ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse in Worte zu fassen,
- Wörter in richtiger Form und Reihenfolge zu benutzen,
- ihre Freude am Sprechen und der Kommunikation zu erhalten,
- einen Sprachrhythmus zu entwickeln.

Wir bieten vielfältige Möglichkeiten zum Üben und Verwenden der deutschen Sprache. Es werden Lieder gesungen, Fingerspiele gespielt, Reime gesprochen und Bilderbücher angeschaut, erzählt und vorgelesen. Die Kinder experimentieren mit ihrer eigenen Stimme, besonders im Rollenspiel drinnen und draußen.

Interkulturelle Arbeit

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Ort der Begegnung, des Austausches und des Miteinanders von Familien mit unterschiedlichen kulturellen, religiösen und sozialen Hintergründen. Für uns bedeutet dies, offen, respektvoll und tolerant miteinander umzugehen und stereotype Verallgemeinerungen zu vermeiden. Die interkulturelle Arbeit fließt in den tägl. Kita-Alltag mit ein.

Kreativität

Damit meinen wir nicht nur die augenscheinliche Kreativität beim Malen eines Bildes (z.B. Form und Farbe). Ein Kind entwickelt Ideen, wie es sich seiner Umwelt mitteilen kann und wie es Probleme löst. Diese Form der Kreativität braucht der Mensch in seinem ganzen Leben. Kaum zu glauben, wie viele Fähigkeiten und Fertigkeiten in diesem Bereich angesprochen werden.

Wir möchten die Kinder anregen:

- ihre Sinne wahrzunehmen und einzusetzen,
(beim Kneten, Kleistern, Matschen, Experimentieren mit Sand)
- Phantasie zu entwickeln und eigene Ideen umzusetzen,
- im Rollenspiel in andere Rollen zu schlüpfen und Erfahrungen zu verarbeiten,
- selbstständig Wege zur Konfliktlösung zu finden,
- zur täglich Themen zu besprechen und mit zu entscheiden.

Beziehungsvolle Pflege und Sauberkeitsentwicklung

In einer beziehungsvollen Pflege gehen wir auf die Grundbedürfnisse eines jeden Kindes ein. Beim Wickeln und Anziehen gehört dem Kind die volle Aufmerksamkeit. Dem Kind soll das Gefühl vermittelt werden, dass es die Erzieherin in diesem Moment ganz für sich alleine hat. Wichtig sind Ruhe, Zeit und Respekt. Alle Tätigkeiten werden von der Erzieherin mit Worten begleitet. Die Kinder werden zu aktiver Teilnahme ermutigt. Die Kinder werden in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf gewickelt. Dies dokumentieren wir im Wickelprotokoll.

Sauberkeitsentwicklung ist ein Prozess, der Zeit braucht. Körperliche, seelische und geistige Reifungsprozesse sowie Sprache sind dafür die Voraussetzung. Geduld und Respekt sind wichtig. Wenn die Kinder den Wunsch äußern, auf die Toilette zu gehen, unterstützen wir sie dabei. Oft ist die Neugierde der Motor, es zu probieren. Das Wickeln eines Kindes ist eine wichtige pädagogische Aufgabe, denn hierbei geht es nämlich nicht allein um das Säubern eines Kindes. Die Erzieherin hat Gelegenheit, sich jedem einzelnen Kind zuzuwenden, mit ihm zu sprechen, seine Befindlichkeit zu beobachten, Reaktionen und Vorlieben zu beachten, diese mit Worten zu begleiten

und darauf einzugehen. Besonders wichtig erscheint es uns in dieser sehr intimen Situation, eine vertrauensvolle Atmosphäre von Wärme und Geborgenheit zu schaffen, so dass sich jedes Kind mit seiner individuellen Persönlichkeit angenommen und verstanden fühlt. Gerade in der Eingewöhnungszeit achten wir darauf, dass das Wickeln und die gesamte Sauberkeitserziehung von einer vertrauten Person übernommen werden. Nach Abschluss der Eingewöhnungszeit kann der Kreis der zuständigen Erwachsenen erweitert werden.

Schlafen

Kinder (besonders unter drei Jahren) brauchen im Tagesablauf Ruhe- und Entspannungsphasen, sowie die Möglichkeit zu ungestörtem Schlaf. Je nach Alter und Persönlichkeit des Kindes ist das Schlafbedürfnis sehr unterschiedlich. Während des ganzen Tages können sich die Kinder im Nebenraum auf dem Sofa, auf der zweiten Ebene in der Hängeschaukel, oder auf weichen Kissen ausruhen und so neue Energie für den Tag sammeln. Nach dem Mittagessen haben die Ganztagskinder immer die Möglichkeit sich hinzulegen. Kinder die schlafen wollen, sollen dies tun dürfen. Kinder, die nicht schlafen wollen, werden nicht dazu gezwungen. Kinder, die nicht einschlafen können, dürfen den Schlafraum verlassen. Die Eltern dürfen diesbezüglich Wünsche äußern, das Kind entscheidet jedoch selbst über sein Schlafbedürfnis. Eine Abholsituation, die ein Herausreißen aus dem Schlaf der Kinder beinhaltet, ist nicht erwünscht, auch um die anderen Kinder nicht im Schlaf zu stören.

Frühstück

Uns ist es wichtig, allen Kindern einen bewussten Umgang mit Lebensmitteln zu vermitteln, um damit Wege für eine gesunde Lebensweise zu schaffen. Die Kinder erleben in unserer Einrichtung eine Ernährungskultur, die Grundlage für eine gesunde Zukunft ist. Für uns ist Essen in der Gemeinschaft Wohlbefinden und Genuss, Geselligkeit und Gelegenheit zum Gespräch, auch Erkenntnisgewinn und Wissenserwerb - nicht nur Nahrungsaufnahme.

Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, was und wieviel sie essen und trinken möchten. Im Vorfeld haben wir die Eltern darüber informiert, welche Lebensmittel gesund für ihre Kinder sind. Wir achten darauf, dass die Kinder keine Süßigkeiten in ihrer Frühstücksdose mitbringen. Die Getränke (stilles und medium Wasser und Tee) werden von der Einrichtung angeboten. Außerdem bietet die Kita jeden Tag frischen Joghurt, Milch und Müsli an. Zusätzlich wechseln sich die Eltern wöchentlich ab und bringen für den Frühstückstisch Rohkost und Obst mit. Dieses wird täglich von einer päd. Fachkraft und 3-4 Kindern in der Küche morgens vorbereitet. Alle Kinder dürfen sich daran bedienen und ihr mitgebrachtes Frühstück ergänzen.

Mittagessen

Um 12:00 Uhr beginnt das Mittagessen für die jüngeren Kinder und um ca. 12:45 Uhr für die älteren Kinder. Das warme Mittagessen findet in unserer Cafeteria statt. Für alle Ganztagskinder ist das warme Mittagessen verpflichtend. Die Einrichtung wird von einem Caterer (Lehmanns) täglich beliefert. Das Essen muss eine mindestens Grad Zahl von 65°C aufweisen d.h. die Ausgabetemperatur beträgt mindestens 65°C und die der Kaltspeisen maximal 7°C. Unser Essensanbieter achtet auf eine vollwertige und abwechslungsreiche Ernährung (es wird kein Schweinefleisch verwendet) und hält sich an die Richtlinien der DGE (Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder). Es wird nach einem 20 Tage Essensplan gearbeitet. Ziel dieser Einteilung ist es, durch Festlegung bestimmter Lebensmittelgruppen eine breite Abdeckung aller gesundheitsfördernden Komponenten zu erhalten. Es gibt in vier Wochen beispielsweise 20 Mal Getreide, Getreideprodukte und Kartoffeln, 20 Mal Rohkost und Salat, mindestens 8 Mal Obst und Milchprodukte, maximal 8 Mal Fleisch oder Wurst, mindestens 4 Mal Seefisch. Ein wöchentlicher Speiseplan hängt für alle Eltern ersichtlich an unserer Küchentür aus. Die Kinder bestimmen bei uns selbst die Mengen, die sie essen wollen. Sie sollen lernen dies selbst einzuschätzen. Bei uns wird keiner zum Aufessen gezwungen. Die Vorbereitungen für das Mittagessen werden von unserer Hauswirtschaft getroffen. Sie deckt die Tische ein und stellt alles was zur Essensausgabe benötigt wird bereit.

Die Kinder, die nicht an der warmen Mittagsverpflegung teilnehmen, bringen eine Lunchbox von zu Hause mit. Unser Ziel ist es, dass alle Kinder am warmen Mittagessen teilnehmen. Dazu stehen wir in einem Abstimmungsprozess mit dem Elternausschuss.

Anhang

Kinderschutzkonzept

Standard zum Vorgehen bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Quellenangaben:

Laewen, H. J.; Andres, B. & Hédervári, E. (2003): Die ersten Tage - ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege. Weinheim: Beltz, 4. Auflage.

UN Kinderrechtskonvention: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

**Kinderschutzkonzept der
städtischen Kindertagesstätte**

Max

Saarstr. 23

53489 Sinzig-Bad Bodendorf

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 3
Kinderschutz und Umsetzung des § 8a	Seite 3
Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen / Anhaltspunkte/ Verfahrensablauf / Risikoeinschätzung	Seite 4 - 9
Maßnahmen bei personellen Ausfällen	Seite 9
Personal / Personalauswahl / Fachkenntnisse	Seite 10
Verhaltenskodex	Seite 11
Kindliche Sexualität in der Kindertagesstätte	Seite 12
Räumlichkeiten	Seite 12
Partizipation und Beteiligung	Seite 13
Beschwerdemanagement Kinder/Eltern	Seite 14

1. Einleitung

In unserer Kindertagesstätte Max sollen sich alle Kinder wohlfühlen. Sie haben daher bei uns die Möglichkeit, sich in unserem Haus frei zu bewegen. Wir achten die Rechte aller Kinder in unserer Einrichtung, schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen und bieten ihnen einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten und eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen schaffen.

2. Kinderschutz in städtischen Kindertagesstätten

Umsetzung des § 8a SGB VIII

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In der Kinder – und Jugendhilfe ist dieser Schutz Anliegen und Aufgabe von öffentlichen wie freien Trägern.

Die Regelungen des § 8a SGB VIII verpflichten die Jugendämter einerseits, bestimmte Verfahren einzuhalten, wenn ihnen wichtige Anhaltspunkte für Gefahren für das Kindeswohl bekannt werden und andererseits dazu, in Vereinbarungen mit den freien und öffentlichen Trägern sicherzustellen, dass diese den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen.

Gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII gehört es zu den Pflichtaufgaben von Kindertageseinrichtungen, den Schutzauftrag „in entsprechender Weise“ wahrzunehmen.

Die Formulierung „in entsprechender Weise“ bezieht sich vor allem auf die in § 8a Abs. 1 SGB VIII dargestellte Pflicht, „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes“ zu erkennen und das „Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen“.

In § 8a Abs. 2 SGB VIII werden die Erzieher*innen darüber hinaus verpflichtet, „bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen“. Falls nach einer solchen Risikoabschätzung Hilfen für erforderlich gehalten werden, muss die Einrichtung „bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken [...] und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“

3. Grundsätzliches

„Kindeswohl“ ist ein so genannter unbestimmter Rechtsbegriff und als solcher nicht definiert sondern auslegungsbedürftig. Das BGB bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Nur dann ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen. Eine pädagogische Fachkraft, die Anhaltspunkte dafür sieht, dass das Kindeswohl erheblich gefährdet ist, kann durch die gesetzliche Veranlassung hin auf ein ausdrücklich geregeltes Verfahren zurückgreifen.

3.1. Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung,
- Körperliche und seelische Misshandlung,
- Sexuelle Gewalt.

3.2. Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen

Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen sind im Erleben und Handeln des Kindes zu finden und können sich in:

- der äußeren Erscheinung des Kindes,
- dem Verhalten des Kindes,

- dem Verhalten der Erziehungsperson/häuslichen Gemeinschaft,
- der familiären Situation,
- der persönlichen Situation der Erziehungspersonen
- sowie der Wohnsituation zeigen.

Form und Ausmaß von Gefährdungslagen können sehr unterschiedlich sein. Auf akute Gefährdungssituationen mit unmittelbarer Bedrohung muss anders reagiert werden als auf chronische Defizite oder Störungen in der Beziehung oder Pflege. Wichtig: Die Einschätzung von Gefährdungssituationen muss immer auf den Einzelfall bezogen sein und insbesondere das Alter des Kindes sowie Entwicklungsstand und Bedarfe berücksichtigen.

3.3. Verfahrensablauf

- Austausch mit dem Team/der Leitung/der Gesamtleitung/der Kita Sozialarbeiter*in,
- Einschalten der insoweit erfahrenen Fachkraft,
- Gemeinsame Risikoabschätzung,
- Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten,
- Aufstellen eines Beratungs- und /oder Hilfeplans,
- Überprüfung der Zielvereinbarung,
- Gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung,
- Meldung an das Jugendamt durchführen.

3.4. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen

Äußere Erscheinung des Kindes

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- starke Unterernährung
- Fehlen von Körperhygiene (Schmutz und Kotreste auf der Haut, faulende Zähne)

- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung

Verhalten des Kindes

- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht/benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert • Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf, z.B. nachts auf dem Spielplatz
- Schulpflichtige Kinder bleiben häufig oder ständig der Schule fern
- Kind begeht Straftaten

Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Medien
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
- Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

Familiäre Situation

- Obdachlosigkeit
- Kleinkind wird häufig über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen überlassen
- Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflicher Taten eingesetzt (z.B. Diebstahl, Bettelei)

Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- Häufig berauscht oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol,- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet

Der Begriff „gewichtige Anhaltspunkte“ ist ebenso wie der Begriff der Kindeswohlgefährdung ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff.

Der Gesetzgeber erwartet eine Unterscheidung zu vagen oder „unkonkreten Anhaltspunkten“, zu ersten Eindrücken oder persönlichen Interpretationen einer Beobachtung.

Nicht die - möglicherweise berechtigten – Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehungs- und Lebenssituationen, sondern ausschließlich eine mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach SGB VIII § 8a aus.

3.5. Austausch im Team/mit der Leitung/Gesamtleitung

Fallen gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder wahrscheinlich erscheinen lassen erfolgt

- die Dokumentation der Anhaltspunkte,
- Information der Leitung,
- Überprüfung der persönlichen Wahrnehmung im Team,
- Information der Gesamtleitung.
-

3.6. Einschalten der insoweit erfahrenen Fachkraft

Verdichtet sich durch den Austausch im Team die Sorge in Bezug auf Kindeswohlgefährdung, muss eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Verantwortlich ist die Leitung.

Die insoweit erfahrene Fachkraft soll aufgrund ihrer zusätzlichen fachlichen Kompetenz und der notwendigen persönlichen Distanz eine zutreffende Risikoabschätzung unterstützen.

Die insofern erfahrenen Fachkräfte des Kreises Ahrweiler ist bei der:

Lebensberatung Ahrweiler

02641/ 3222

3.7. Gemeinsame Risikoabschätzung

Aufgrund der vorliegenden Dokumentation und den Schilderungen nehmen Erzieher*innen/Leitung und die insoweit erfahrene Fachkraft eine Problemdefinition und Risikoabschätzung vor.

- Sachliche und zeitliche Bewertung der Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung,
- Bewertung/ Verabredung nächster Schritte,
- Prüfung, ob und wie der Gefährdung im Rahmen der trügereigenen Ressourcen begegnet werden kann,
- Bewertung, ob eine unmittelbare Gefahr für das Kind besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz notwendig sind,
- Erstellung eines internen Zeitplans zur Gestaltung des Prozesses, um mit den Eltern die festgestellten Probleme zu besprechen und auf ihre Behebung hinzuwirken.

3.8. Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten

Dieses Gespräch kann, muss aber nicht zusammen mit der externen insoweit erfahrenen Fachkraft erfolgen. Die Familie wird über die Gefährdungseinschätzung durch die Kindertagesstätte informiert, es wird auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt.

Würde durch die Information der Personensorgeberechtigten mit hoher Wahrscheinlichkeit eine unmittelbare und akute Gefährdung des Kindes ausgelöst, ist sofort das zuständige Jugendamt einzubeziehen.

3.9. Aufstellen eines Beratungs- und/ oder Hilfeplans

Den Schutzauftrag wahrzunehmen bedeutet, mit den Familien über Gefährdungen und Defizite zu sprechen und mit Ihnen ein Hilfeverständnis zu entwickeln. Die wesentliche Herausforderung besteht darin, den Kontakt mit den Eltern auch im Konflikt so zu gestalten, dass er nicht demütigt, sondern die Entwicklungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt stellt und Veränderung ermöglicht.

3.10. Überprüfung der Zielvereinbarungen

Auch wenn der Schritt der Vermittlung in eine andere Hilfe, wie z.B. Erziehungsberatung gelungen ist, gilt es weiter darauf zu achten, ob sich positive Veränderungen erkennen

lassen und die Situationen, die Anlass zum Handeln gaben, nicht mehr – oder nicht mehr so stark auftreten.

3.11. Gegebenenfalls neue Risikoabschätzung

Wird festgestellt, dass eine angebotene Hilfe nicht angenommen wurde oder nicht geeignet war, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, ist eine erneute Risikoabschätzung unter Hinzuziehung der insofern erfahrenen Fachkraft erforderlich.

3.12 Meldung an das Jugendamt vorbereiten/durchführen

Kommt diese erneute Risikoabschätzung mit der insofern erfahrenen Fachkraft zu dem Ergebnis, dass die Möglichkeiten der Kindertagesstätte ausgeschöpft sind, ohne die Situation des Kindes verbessert zu haben, werden die Personensorgeberechtigten darauf hingewiesen, dass der Kontakt zum Jugendamt gesucht wird. Hier haben die Fachkräfte aus der Einrichtung aufgrund ihres Vertrauensverhältnisses eine wichtige „Lotsenfunktion“.

Lehnen die Personensorgeberechtigten den Kontakt zum Jugendamt ab, muss die Einrichtung das Jugendamt informieren, um eine Gefährdung des Kindes abzuwehren. Über diesen Schritt sind die Eltern/Personensorgeberechtigten zu informieren.

Das Jugendamt sollte dann die Einrichtung über das weitere Vorgehen informieren und mit ihr in fachlichem Austausch bleiben.

Wichtig:

Der § 8a ist kein Meldeparagraf! Es geht nicht darum, sich der fachlichen Aufgabe und Verantwortung dadurch zu entledigen, dass einfach Meldungen 22.9.2020 Seite 10 an das Jugendamt weitergegeben werden. Das Gesetz sieht dies für den Fall vor, dass eigene Bemühungen und Anstrengungen zur Abwendung einer konkreten Gefährdung des Kindeswohls gescheitert sind.

4. Maßnahmen bei personellen Ausfällen

Personalausfälle, geplant z.B. durch Urlaub und Fortbildung, insbesondere aber unvorhergesehene Ausfälle durch kurzfristige Erkrankungen, stellen auch in unserer Kindertagesstätte eine Herausforderung dar. Vieles kann durch flexibles Reagieren im Team aufgefangen und gemeistert werden. Darüber hinaus ist es für uns notwendig und hilfreich - entsprechend der Notsituation - nach einem strukturierten Handlungsplan vorzugehen. Ziel des Planes ist es, in einer Notsituation handlungssicher, transparent und nachvollziehbar verfahren zu können.

Es ist auch in Notsituationen unser Anspruch, dass Abstriche in der Betreuungsqualität möglichst vermieden werden und dass diejenigen im Team, die nicht ausfallen, nicht über alle Maßen belastet werden.

Bei der Beurteilung von Notsituation gilt als Orientierungsgröße die Mindestanwesenheit zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht.

Vorgehensweise bei personeller Unterbesetzung

- Teamabsprachen für Früh- und Spätdienste,
- Veränderung von Pausenregelungen,
- Tausch von Dienstzeiten,
- Nutzung von Vorbereitungszeiten für Betreuungsdienst,
- Absprachen zu und Anordnung von Mehrarbeit,
- Zusammenlegung von Gruppen bei reduzierter Kinderzahl,
- Eltern werden gebeten ihre Kinder früher abzuholen,
- Verschieben geplanter Projekte, Angebote, Eingewöhnungen,
- Einsatz externer Vertretungskräfte.

5. Personal/Personalauswahl

Pädagogische Fachkräfte in städtischen Kindertageseinrichtungen entsprechen der jeweils gültigen Fachkräfteverordnung des Landes Rheinland- Pfalz.

Neben der formalen Qualifizierung wird auf eine professionelle, fachliche Haltung Wert gelegt. Alle Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit und den Auftrag, an bis zu fünf Tagen im Jahr an Team- oder Einzelfortbildungen teilzunehmen, um sich zu allen relevanten pädagogischen Themen zu informieren und ihre Professionalität weiterzuentwickeln.

Bei der Einstellung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses Pflicht. Dies wird in Abständen von fünf Jahren von allen Mitarbeiter*innen eingefordert. Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten. Sollte eine Fachkraft bereits über ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dieses akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahresspraktikanten*innen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit.

Fachkenntnisse

Die Umsetzung unseres Schutzkonzepts erfordert Fachwissen. Durch Fortbildungen (in den verschiedensten Bereichen), Fachliteratur und regelmäßig stattfindende Teamsitzungen sind die pädagogischen Mitarbeiterinnen in unserem Haus gut informiert. Inhalte von Fortbildungen werden in den Teamsitzungen an die anderen Kolleginnen weitergegeben, sodass alle auf dem gleichen Wissensstand sind.

Bei Fragen und Unklarheiten werden diese sofort in einem persönlichen Gespräch geklärt. Des Weiteren gibt es im Büro einen Ordner, der jederzeit für alle Erzieherinnen zugänglich ist. In diesem werden Dokumente, Unterlagen etc. von z.B. Fortbildungen gesammelt.

Alle Teammitglieder haben Kenntnisse über die kindliche Sexualität und Entwicklung.

6. Verhaltenskodex

Folgendes ist für unsere Mitarbeiter*innen verbindlich:

„Wir nehmen Kinder ernst und machen sie stark. Unser Ziel ist es, dass die Kinder sagen können 'Ich bin wertvoll und so wie ich bin ist es gut!'“

In allen Bereichen, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen haben und gleichzeitig von ihnen abhängig sind, wird Prävention betrieben. Dies erfordert eine Pädagogik, in der die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes im Vordergrund steht und die Kinder lernen, sich selbst und ihren eigenen Körper wahrzunehmen. Dies bedeutet in unserer Kita, dass die Kinder lernen, auf ihren eigenen Körper zu hören, zu achten und diesen wahrzunehmen. Wir helfen den Kindern im Kindergartenalltag durch Spiele, Bewegung, Geschichten und Körpererfahrungsübungen ihren Körper kennen zu lernen und Grenzen zu setzen. Im täglichen Ablauf lernen die Kinder, dass sie NEIN sagen dürfen und dies auch völlig in Ordnung ist. Die Kinder lernen durch unsere Begleitung und Unterstützung mit schwierigen Situationen sicher umzugehen. Durch gegenseitiges Zuhören und einem respektvollen Umgang miteinander erlangen die Kinder auch Selbstsicherheit. Eine offene Kommunikation ermöglicht es den Kindern uns, Grenzen zu wahren. Die Kinder lernen in Alltagssituationen sich unter anderem mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Was mag ich?
- Was gefällt mir?
- Wo fühle ich mich wohl?
- Was berührt mich?
- Was ist mir unangenehm?
- Was mag ich überhaupt nicht?

Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Wir respektieren gegenseitig unsere Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen!

Unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen bekommen durch Gespräche, regelmäßig stattfindende Teamsitzungen, unsere Konzeption sowie unserem entstehenden QM-Handbuch verschiedene Leitfäden an die Hand. Diese geben ihnen Handlungssicherheit und zeigen auf, was bei uns in der Kita in Ordnung ist und was nicht. Somit verringern wir die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen. Auch können Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter*innen besser erkannt werden, wenn vorher klar definiert ist, wie ein gewünschtes Verhalten aussieht. Wir nehmen die Nähe der Bedürfnisse ernst und die Kinder dürfen zu der Person, zu der sie wollen. Wir fragen die Kinder, bevor wir sie hochnehmen (oder sie zum Trösten in den Arm nehmen), ob sie das auch möchten. Auch wir Erwachsenen haben Grenzen von denen wir möchten, dass sie respektiert werden. Dies vermitteln wir den Kindern auch so. Deswegen sind wir immer im Austausch mit den Kindern. Auf durch das Aufzeigen unserer Grenzen sehen die Kinder, dass es in Ordnung und völlig „normal“ ist, anderen die eigenen Grenzen aufzuzeigen. Die Intimsphäre beider Seiten soll respektiert werden.

Damit der Ablauf für den Wickelprozess für alle gleich ist, bekommen neue Mitarbeiterinnen von uns eine mehrmalige Einweisung, in denen auch besprochen wird, was wichtig ist und worauf es uns ankommt. Das Wohl des Kindes steht bei uns stets im Vordergrund. Außerdem gehen wir auf die Kinder ein. Dies geschieht z.B. wenn ein Kind von einer bestimmten Erzieherin nicht gewickelt werden möchte, so übernimmt dies ein anderer. Außerdem ist es uns wichtig, dass die Kinder in Ruhe gewickelt werden (nicht wenn gerade alle Kinder auf der Toilette sind) und somit ihre Intimsphäre geschützt wird. Die Wickelkinder werden (nach Rücksprache mit einer Kollegin) einzeln ins Bad geholt, sie gehen selbstständig auf unseren Wickeltisch, legen sich hin und werden dann in Ruhe gewickelt. Wir schützen das Kind indem wir die Türe vom Waschraum nicht verschließen, sondern einen Spalt geöffnet lassen. Durch ein Schild, welches von außen an der Türe hängt, können alle Kinder und die pädagogischen Mitarbeiter sehen, ob sie den Raum betreten können, bzw. anklopfen und fragen. Wir schaffen eine angenehme Wickelsituation und begleiten sprachlich unser Tun.

7. Kindliche Sexualität in der Kindertagesstätte

In der Kita ist die Selbstbestimmung der Kinder das wichtigste bei Körperkontakt. Wir achten auf verbale, mimische und körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend, und unterstützen uns dabei gegenseitig. Es ist die Aufgabe der päd. Mitarbeiter*innen, genau zu beobachten. Dabei ist sicherzustellen, dass es sich hier nicht um ein Ausnutzen eines Machtgefälles zwischen den Kindern handelt. Uns ist es bewusst, dass die Entdeckung des Körpers für jedes Kind wichtig ist. In Gesprächskreisen werden Regeln gemeinsam erstellt und besprochen.

Regeln bei Doktor - Spielen sind u.a.:

- jedes Kind entscheidet ob es mitspielen möchte,
- keiner leckt am anderen Körper,
- Kinder sagen „Stopp“ wenn sie etwas nicht möchten,
- keiner tut dem anderen weh,
- keiner wird gezwungen sich auszuziehen,
- Gegenstände werden in keine Körperöffnungen gesteckt,
- **Hilfe holen ist kein petzen.**

Spielereiche und Ecken die Rückzugsmöglichkeiten bieten, werden von den Fachkräften regelmäßig, ohne die Kinder zu stören, eingesehen.

8. Räumlichkeiten

Wir bieten den Kindern eine anregende Umgebung damit sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entwickeln können. Kinder erlernen und erfahren ihre Welt über ihren Körper und ihre Sinne. In unserer Kindertagesstätte bekommen sie eine anregende Umgebung, die verschiedene Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für einige Lernerfahrungen. Die Kinder werden in die Gestaltung der verschiedenen Räume und Spielbereiche mit einbezogen. Die Räume sind alle offen zugänglich und können jederzeit verlassen werden. Ziehen sich Kinder an schwer einsehbare Stellen/ Ecken zurück, ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich. Dies gilt auch besonders auf dem Außengelände. Dort gibt es viele Rückzugsmöglichkeiten in Gebüsch und im Spielehäuschen. Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen übernehmen die Aufsicht über die Kinder in der Kindertagesstätte. Räume oder Bereiche in denen Kinder sich aus- oder umziehen sind vor Einblicken geschützt.

9. Partizipation und Beteiligung

Als demokratisches Grundrecht ist Partizipation der Kinder unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention, im Kinder – Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und im Bundeskinderschutzgesetz verankert. Die

Partizipation (Teilhabe/Mitbestimmung) in unserer Einrichtung stellt für Kinder erste Erfahrungen mit der Demokratie (Freiheit, Solidarität, Gleichberechtigung) dar. Wir beziehen die Kinder in die Entscheidungen mit ein und nehmen ihre Meinung ernst! Für uns heißt dies, dass die Kinder ihren Alltag in unserer Kindertagesstätte aktiv mitgestalten können. Wir nehmen die Kinder ernst, trauen ihnen etwas zu, nehmen Rücksicht auf Ängste, Gefühle und Interessen. Wir kommen ihnen mit Achtung, Wertschätzung und

Respekt entgegen. Wenn Kinder dies selbst erfahren sind auch sie in der Lage anderen Menschen mit Respekt und Achtung zu begegnen. Wir versuchen somit ein Vorbild im Umgang mit den Kindern, Eltern und Kolleginnen zu sein. Wir lernen die Kinder Entscheidungen zu treffen und ihre eigenen Interessen zu vertreten, Kompromisse einzugehen, zu erarbeiten und auch zu diskutieren. Dadurch machen die Kinder zahlreiche Erfahrungen.

Beispiele hierfür sind:

- Selbstbewusstsein der Kinder wird gestärkt,
- Bedürfnisse in Worte fassen,
- Meinung bilden / andere Meinungen tolerieren,
- Konflikte bewältigen / lösen,
- Gesprächsdisziplin zuhören / aussprechen lassen,
- Gefühle, Interessen, Wünsche, Kritik erkennen, äußern und begründen,
- Gemeinsame Entscheidungen treffen,
- Aufgaben lösen / gemeinsam oder alleine,
- Verantwortung für sich und andere übernehmen.

Die Beteiligung der Kinder geschieht im täglichen Umgang miteinander.

10. Beschwerdemanagement Kinder/Eltern/Mitarbeiter*innen

Beschwerden, egal ob von Kindern, Eltern oder Mitarbeiter*innen werden bei uns stets ernst genommen, bearbeitet und ggf. dokumentiert. Durch diese Beschwerden werden wir auf Situationen und Umstände aufmerksam gemacht, die wir dann im Team reflektieren und bearbeiten können. Schon bei Aufnahmegesprächen bitten wir die Eltern, sich bei Fragen, Anregungen, Konflikten, Unverständnis usw. vertrauensvoll an die päd. Mitarbeiter*innen oder an die Leitung zu wenden.

In unserer Kindertageseinrichtung sind die Kinder so weit partizipiert, dass sie Beschwerden, Probleme, Sorgen, Bedürfnisse loswerden dürfen. Diese werden nach Tagessituation sofort entsprechend aufgenommen, bearbeitet und besprochen. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beschwerde oder ihr Bedürfnis den Erzieherinnen oder der Leitung mitzuteilen. Gezielt und durch pädagogische Impulse der Erzieherin, z.B.: "Hast du dich geärgert", "Ich habe gemerkt, dass es dir nicht gut geht" usw. können die Kinder so die Beschwerde oder das Bedürfnis loswerden. Alles wird ernst genommen! Es

werden alle Beteiligte angehört, gemeinsam nach einer Lösung gesucht und diese dann auch umgesetzt.

Kinderschutz in städtischen Kindertageseinrichtungen – Umsetzung des §8a SGB VIII

Zielsetzung

- Der gesetzliche Schutzauftrag der Kinder in Kindertageseinrichtungen wird umgesetzt

Ablauf

Verantwortung	Tätigkeit	Anmerkung/Dokumente
Mitarbeiter	Erkennen und dokumentieren von Anhaltspunkten	Anlage 1
	Informationen weitergeben an Leitung und Teammitglieder/interne Beratung	Anlage 2
Leitung	Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft	Lebensberatung Ahrweiler 02641/ 3222
Insofa, Leitung, Mitarbeiter	Gemeinsame Risikoabschätzung	Anlage 3
Leitung, Mitarbeiter	Gesprächsvorbereitung	
	Gespräch mit Personensorgeberechtigten, Aufstellen eines Beratungs-Hilfeplans= Zielvereinbarung	Anlage 3 unterzeichnet
	Überprüfung der Maßnahmen/Zielvereinbarungen	Anlage 4
	Zielvereinbarungen erreicht: Gespräch mit Eltern zur Stabilisierung	
	Zielvereinbarungen nicht erreicht: Erneute Risikoabschätzung u. U. erneute Hinzuziehung der InsoFa	
	Gespräch mit Eltern mit Hinweis auf Einschaltung des Jugendamts	
	Information des Jugendamts mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Eltern/Personensorgeberechtigten	

Anlage 2 Interner Beratungsbogen

Datum:	
Beteiligte: ☐ Leitung ☐ Pädagogische Fachkräfte ☐ Insofa ☐ Sonstige:	
Kind:	Alter:
Einschätzung:	
Maßnahmen: ☐ Hinzuziehung der InsoFa ☐ Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten ☐ Kontaktaufnahme mit Hilfsorganisationen (z.B. Beratungsstelle) ☐ Sonstiges	

Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

Datum:	
Kind:	Alter:
Beteiligte:	
Vereinbarungen:	Zeitstruktur:

Unterschrift Eltern

Vertreter*in der Einrichtung

Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen

Datum:

Vereinbarung	Ergebnis	Nächste Schritte	Verantwortung

Anlage 5: Information des JA vorbereiten

Datum:	
Kind:	Alter:
Wer hat entschieden: ☐ Eltern ☐ Leitung ☐ Insofern erfahrene Fachkraft ☐ Träger ☐ Sonstige:	
Informationsfluss: Information an Eltern/Personensorgeberechtigte: ☐ Per Post am: ☐ Per Telefonat am: ☐ Persönliches Gespräch am: Sonstiges: Durch: ☐ Pädagogische Fachkraft ☐ Leitung ☐ InsoFa Sonstige:	
Information des Jugendamtes durch: ☐ Leitung ☐ InsoFa ☐ Träger ☐ Sonstige:	